

**„Der Laubaner Bote“**

erscheint jeden Mittwoch früh in der Buchdruckerei der Gebr. Scharf, Görlitzerstraße.

**Abonnements-Preis:**

vierteljährlich 8 Sgr.



**Ämtliche und Privat-Anzeigen**

werden bis Dienstag Mittag angenommen und wird die Zeile aus gewöhnlicher Schrift mit 1 Sgr. berechnet, größere Schrift und Einfassungen nach Verhältnis des Raumes.

# Der Laubaner Bote.

Eine Wochenschrift für Stadt und Land.

No. 26.

Mittwoch, den 30. Juni

1869.

Berlin, 22. Juni. Se. Maj. der König hat heute Nachmittags 3 Uhr die Sessionen des deutschen Zollparlaments und des Reichstags des norddeutschen Bundes im weißen Saale des königl. Schlosses mit folgenden Thronreden geschlossen:

**Geehrte Herren vom deutschen Zollparlamente!**

Ihrer angestregten Thätigkeit ist es gelungen, die Berathung der Ihnen von den verbündeten Regierungen gemachten Vorlagen in kurzer Zeit zu Ende zu führen.

Die Handels-Verträge mit der Schweiz und mit Japan haben Ihre Zustimmung erhalten. Die Einmüthigkeit, mit welcher dieselbe ertheilt ist, beweist, daß auch Sie in diesen Verträgen, deren einer die auf nachbarlichen Verhältnissen beruhenden Beziehungen des mannichfaltigsten täglichen Verkehrs zu erleichtern bestimmt ist, während der andere für die Schifffahrt und den Handel im fernen Osten eine breitere Grundlage schafft, weitere Fortschritte in der Ausbildung der internationalen Beziehungen des Zollvereins erkannt haben.

Mit nicht minderer Einmüthigkeit haben Sie dem Vereins-Zollgesetze und dem damit in Verbindung stehenden Gesetze über den Schutz der Zollgrenze im Hamburger Freihafengebiet Ihre Genehmigung gegeben. Die von Ihnen beschlossenen Abänderungen beider Gesetze haben die Zustimmung des Bundesrathes gefunden. Es hat den verbündeten Regierungen zur lebhaften Befriedigung gereicht, sich mit Ihnen sowohl über die Richtungen, in welchen die Zollgesetzgebung des Vereins der Reform bedurfte, als über die Mittel, durch welche diese Reform zur Ausführung zu bringen ist, durchweg in vollem Einverständnis zu finden. Ich hoffe, daß das wichtige organische Gesetz, welches an die Stelle einer dreißig Jahre alten Gesetzgebung zu treten bestimmt ist, in befriedigender und dauernder Weise die Anforderungen vermitteln werde, welche die rasche und vielseitige

Entwicklung des Verkehrs und die finanziellen Interessen des Vereins an die Zollverwaltung zu stellen haben.

Die Aenderungen, welche Sie aus Rücksicht auf eine, für die wirthschaftlichen Verhältnisse des Vereins in hohem Grade wichtige Industrie in dem Gesetze über die Besteuerung des Zuckers beschlossen haben, entfernen sich nicht von den Gesichtspunkten, welche die verbündeten Regierungen bei der Vorlegung dieses Gesetzes im Auge hatten. Die Besteuerung des Zuckerverbrauchs im Ganzen wird eine Ermäßigung und die Einnahme des Vereins aus diesem Verbrauche wird eine Erhöhung erfahren, welche einen Theil der, in den letzten Jahren durch zahlreiche Zollbefreiungen und Ermäßigungen veranlaßten Einnahme-Ausfälle decken wird.

Die Revision des Vereins-Zolltarifs ist zu Meinem Bedauern nicht zum Abschluß gelangt. Ich gebe die Hoffnung nicht auf, daß die Verschiedenheit der Meinungen über die finanziellen Aufgaben des Vereins, welche diesen Abschluß verhindert hat, mit der Zeit ihre Ausgleichung finden werde, und Ich entlasse Sie, geehrte Herren, mit dem Wunsche und der Zuversicht, daß auch in diesem Jahre Ihre Vereinigung dazu beigetragen habe, das Band zu befestigen, welches die gemeinsamen Institutionen um alle deutschen Länder knüpfen.

**Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!**

Sie stehen am Schlusse einer Session voll angestregter Thätigkeit, deren Ergebnisse für die Fortbildung der Bundesverhältnisse und für die Entwicklung der Wohlfahrt Norddeutschlands segensreich sein werden.

Durch das Wahlgesetz für den Reichstag ist die Bildung der Volksvertretung des Norddeutschen Bun-



des auf der Grundlage der Verfassung endgültig und gleichmäßig geregelt.

Der Entwurf einer Gewerbe-Ordnung ist von Ihnen mit der eingehenden Sorgfalt berathen worden, welche der Wichtigkeit und Vielseitigkeit seines Inhalts entsprach. Nachdem der Bundesrath Ihren Beschlüssen seine Zustimmung erteilt hat, ist durch allseitiges Entgegenkommen in den zahlreichen Einzelheiten, welche zu Meinungsverschiedenheiten Veranlassung geben konnten, ein Werk zu Stande gebracht, welches der freien Bewegung gewerblicher Thätigkeit neue, und der gesammten Bevölkerung des Bundesgebietes gemeinsame Bahnen eröffnet.

Die Uebereinstimmung der Heereseinrichtungen im Norddeutschen Bunde und im Großherzogthum Baden hat den Abschluß eines Vertrages gestattet, welcher durch Herstellung der militärischen Freizügigkeit zahlreichen Angehörigen des Bundes, so wie des Großherzogthums wesentliche Erleichterungen in der Erfüllung ihrer Wehrpflicht darbietet.

Die von Ihnen genehmigten Postverträge mit Schweden, den Niederlanden, Italien, dem Kirchenstaat und Rumänien bilden eine werthvolle Ergänzung der Verbesserungen des internationalen Postverkehrs, welche sich an die Reformen unserer Portotaxe angeschlossen haben.

Ebenso sind den mit Italien und der Schweiz abgeschlossenen Handelsverträgen die von Ihnen genehmigten Literar- und Konsular-Konventionen ergänzend hinzugetreten.

Das Gesetz über die Beschlagnahme der Arbeits- und Dienstlöhne hat in der von Ihnen beschlossenen Fassung die Zustimmung der verbündeten Regierungen erhalten.

Das Gesetz über die Gewährung der Rechtshülfe bezeichnet einen entscheidenden Schritt zur Erfüllung einer verfassungsmäßigen Aufgabe des Bundes, deren vollständige Lösung durch die Arbeiten zur Herstellung der gemeinsamen Civil- und Strafprozeß-Ordnung und des gemeinsamen Strafgesetzbuches erstrebt wird.

Die Erhebung der Deutschen Wechsel-Ordnung und des Deutschen Handelsgesetzbuches zu Bundesgesetzen, und die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelsfachen sichern die einheitliche Fortentwicklung des den Bundesangehörigen früher schon thatsächlich gemeinsamen Handelsrechtes. In dem Ober-Handelsgerichte begrüße Ich zugleich eine Erweiterung der Bundeseinrichtungen, welche eine neue Bürgschaft dafür gewährt, daß der Norddeutsche Bund die gemeinsamen Institutionen, deren er zur Erfüllung seiner nationalen Aufgaben bedarf, zu schaffen und auszubilden wohl befähigt ist, wenn das bundestreue Zusammenwirken der Regierungen unter sich und mit der Volksvertretung von gegenseitigen Vertrauen getragen wird.

Der aus Ihrer Initiative hervorgegangene Gesetzesentwurf, betreffend die Gleichberechtigung der Kon-

fessionen in bürgerlicher und staatsbürgerlicher Beziehung, begegnete den übereinstimmenden Absichten des Bundesraths und hat dessen Zustimmung gefunden.

Die Umwandlung der in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Stempelabgabe für Wechsel in eine Bundessteuer vollendet durch Beseitigung der mehrfachen Besteuerung der im Bundesgebiete umlaufenden Wechsel die Einheitlichkeit des Verkehrs-Gebiets und sichert ebenso wie das Gesetz über die Portofreiheiten, dem Bunde eine Steigerung seiner eigenen Einnahmen. Beide Gesetze bedingen aber eine der Erweiterung der Bundeseinnahmen gleichkommende Beschränkung der den Landesfinanzen zu Gebote stehenden Mittel und führen deshalb nicht zu einer wirksamen Ermäßigung der Matrikular-Beiträge.

Ueber anderweite, von den verbündeten Regierungen zur Verminderung der Matrikular-Beiträge vorgeschlagene Maßregeln ist zu Meinem Bedauern eine Einigung nicht erzielt worden. Es wird daher zunächst den Landesvertretungen die Aufgabe zufallen, die Ausfälle, welche durch Ermäßigungen der Abgaben vom Verkehr entstanden sind, durch Einschränkung der Staatsausgaben, oder durch Bewilligung solcher Abgaben zu decken, welche der Gesetzgebung der Einzelstaaten unterliegen.

Durch die Genehmigung des Bundeshaushalts-Stat und der Erweiterung der Marine-Anleihe haben Sie dem Bunde die zur Erfüllung seiner Aufgabe im nächsten Jahre nöthigen Mittel gesichert und zugleich der Durchführung des Planes für die Entwicklung der Bundesmarine die finanzielle Gewährleistung für die Zukunft gegeben.

Vor wenigen Tagen war Ich Zeuge der nahezu erreichten Vollendung des ersten Deutschen Kriegshafens; eines Denkmals, welches vor Europa die Thatkraft und Einsicht bekundet, mit welcher Deutscher Fleiß in dreizehnjährigem Kampfe den Elementen die Erfüllung einer großen nationalen Aufgabe abgerungen hat. In der lebendigen und werktätigen Theilnahme, mit welcher die Bevölkerung der Deutschen Küstengebiete die Entwicklung des Bundes in der Richtung unserer maritimen Interessen begleitet und fördert, habe Ich mit freudiger Genugthuung den Ausdruck des nationalen Bewußtseins erkannt, welches mit wachsender Kraft alle Theile des gemeinsamen Vaterlandes durchdringt und die Keime, welche wir in der Bundesverfassung gemeinschaftlich gelegt haben, zur Entwicklung bringt.

Gern gebe ich Mich daher der Zuversicht hin, daß die verbündeten Regierungen in ihrem Streben nach Befestigung und Vervollkommnung der gemeinsamen Einrichtungen auch ferner die Ermuthigung finden werden, welche ihnen bisher die entgegenkommende Förderung ihrer Bemühungen von Seiten des Reichstages gewährt hat.

Das einmüthige Zusammenwirken der verbündeten Regierungen und der Volksvertretung in der ihnen



obliegenden gemeinsamen Arbeit an Deutschlands Wohlfahrt wird mit Gottes Hülfe auch ferner, wie bisher, die Zuversicht stärken, mit welcher Deutschland auf die Erhaltung und Befestigung seines inneren wie seines äußeren Friedens rechnet.

In dieser Zuversicht, meine Herren, spreche Ich die Hoffnung aus, Sie im nächsten Jahre, und zwar bald nach dem Beginn desselben, an dieser Stelle wieder zu begrüßen.

Berlin, 25. Juni. Der „Staatsanz.“ bringt folgenden Allerhöchsten Erlaß vom 5. Juni 1869, betreffend die Berufung außerordentlicher Provinzial-Synoden in den sechs östlichen Provinzen des Staats:

Es ist mein Wille, daß zur Förderung der Neugestaltung der evangelischen Kirchenverfassung noch im laufenden Jahre in den sechs östlichen Provinzen des Staats außerordentliche Provinzial-Synoden abgehalten werden, denen die Revision der bisher ergangenen Verordnungen über die Gemeinde- und Kreis-Synodalverfassung, sowie die zu treffenden Anordnungen über die Einrichtung von Provinzial-Synoden zur Begutachtung vorzulegen sind u. s. w. Schloß Babelsberg, den 5. Juni 1869.

Wilhelm.

Ueber Ort und Zeit des Zusammentritts der außerordentlichen Provinzial-Synoden, sowie über die Constituierung der Versammlungen werden die erforderlichen Anordnungen durch das Provinzial-Consistorium erlassen.

\* Das „Liegnitzer Stadtblatt“ meldet, daß die Angelegenheit der neuen Eisenbahn von Liegnitz über Goldberg, Löwenberg, Greiffenberg, böhmisch Friedland nach Zittau immer mehr Boden gewinnt. Der Deputation, welche neulich in dieser Angelegenheit nach Berlin gereist war, soll es gelingen sein, Herrn Dr. Stroussberg für das Unternehmen zu gewinnen. Desgleichen ist ferner, nachdem die Vorarbeiten der ganzen Bahn bereits beendet sind, seitens des Handelsministeriums die definitive Ertheilung der Concession in Aussicht gestellt. Gleichzeitig sind auch Offerten sehr renommirter Bankierhäuser eingegangen, welche die Beschaffung der Geldmittel übernehmen wollen.

\* Für Sparkassenbücher hat das Obertribunal eine wichtige Entscheidung getroffen. Es lag ein Fall vor, in welchem Jemand, um sein in die Sparkasse gelegtes Geld nicht angreifen zu müssen, das Buch verpfändet hatte. Da er das Darlehn zu rechter Zeit nicht zurückzahlen konnte, so machte der Gläubiger sich ohne Weiteres durch Erhebung des ihm zukommenden Betrages aus der Sparkasse befriedigt. Dieses Verfahren wurde als illegal bezeichnet, weil die Sparkassenbücher auf den Namen des Einlegers lauten und nicht von jedem Inhaber darüber verfügt werden kann. Im Publikum ist bekanntlich die entgegengesetzte Ansicht sehr verbreitet. In der Regel glaubt man, Spar-

kassenbücher durch bloße Uebergabe in das Eigenthum Anderer übergehen lassen zu können.

\* Seitens der königl. Landraths-Ämter wird die Aufmerksamkeit der Polizei- und Gemeinde-Behörden auf die in neuerer Zeit merklich erhöhte Thätigkeit der Auswanderungs-Agenten fast aller amerikanischen Staaten, namentlich aber der früheren Sklavenstaaten, in specie des Staates Texas, um deutsche Auswanderer in Masse hinüberzuführen, hingelenkt und gleichzeitig aufgefordert, diejenigen Personen, welche den Wunsch nach Amerika auszuwandern, kund geben, eindringlich hiervor zu warnen und, Falls der Antragsteller bei seinem Vorhaben verharret, in dem Antrage um Entlassung aus dem preussischen Unterthanen-Verbande ausdrücklich zu bemerken, daß seine Warnung stattgefunden.

\* Ein Berliner Bürger traf in seinem Testamente folgende nachahmenswerthe Bestimmung: „Ich habe mich oft im Leben darüber gewundert, daß es Menschen giebt, die es für nothwendig hielten, zur Fortschaffung einer Leiche zur letzten Ruhestätte 4 Pferde vorzuspannen oder den schwarzen Omnibus mit allerlei unnützem und überflüssigem Tand zu putzen und zu behängen. Auf solche Weise sind oft die letzten Sparpfennige einer armen Familie verschleudert worden, nur damit der Mann und Vater ein „recht nobles Begräbniß“ habe; ich verwerfe dergleichen Bettelstolz und bestimme, da mein Begräbniß dereinst höchstens 20 Thlr. kosten darf, daß der Rest der mir zustehenden Sterbegelder mit 180 Thlr. zu gleichen Theilen an 18 bedürftige Wittwen solcher Männer vertheilt werde, die mit mir in demselben Monat gestorben sind; die Bewohner meiner Parochie sollen dabei den Vorzug haben. Musik und dergleichen habe ich mir schon jetzt strengstens verboten, desgleichen großen Conduct-ic., ein stilles Gebet genüge!“ . . . . Es ist uns selten eine vernünftiger Anordnung vorgekommen. Die Vertheilung obiger 180 Thlr. hat in diesen Tagen Seitens der drei Testaments-Executoren stattgefunden. Möge dieser Fall recht häufige Nachahmung finden!

\* Seit dem 15. Juni werden im direkten Verkehr Retour-Billets mit achttägiger Gültigkeit für 2. und 3. Wagenklasse unter nachstehenden Bedingungen ausgegeben: von der Station Görlitz via Liegnitz nach den Stationen Frankenstein, Reichenbach, Schweidnitz, Königszell, Striegau und Jauer und umgekehrt; und via Altwasser nach der Station Freiburg und umgekehrt. Bei Berechnung der achttägigen Gültigkeit wird der Tag der Lösung nicht mitgezählt, so daß also die Rückreise erst am achten Tage nach demjenigen der Lösung angetreten werden muß. Die Unterbrechung der Fahrt ist je 1 Mal sowohl auf der Hin- als auf der Rückreise innerhalb der Gültigkeitsdauer gestattet. Die betreffenden Reisenden haben sich zu diesem Behufe auf der bezüglichen Zwischenstation sofort bei Verlassen des Zuges an den Stations-Vorsteher zu wenden, damit dieser auf der Rückseite des Retour-



Billets den erforderlichen Vermerk anbringt. Einer Abstempelung des Retour-Billets zum Zwecke der Rückreise bedarf es nicht. Gepäck-Freigewicht wird auf Retour-Billets nicht gewährt.

\* In Prag ist kürzlich eine arme Frauensperson, die von Almosen lebte, in dem Alter von 104 Jahren gestorben. Seit mehr als 50 Jahren bestand ihr größter Genuß im — Tabakrauchen!

\* Im Interesse solcher Personen, die sich gerne bei anerkannt soliden Geldverloosungen betheiligen, wird hierdurch auf die Annonce der Herren S. Stein-decker & Comp. in Hamburg aufmerksam gemacht. Dieses Haus hatte jüngstens wiederum die bedeutendsten Gewinne ausbezahlt und es ist eine bekannte Thatsache, daß Jedermann stets prompt, reell und discret bedient wird.

**Kirchen: Nachrichten.**

**A. In der Kreuzkirche.**

Mittwoch, den 30. Juni, Mittags 1 Uhr:  
Katechisation der Schuljugend: Hr. Diac. Thufius.  
Donnerstag, den 1. Juli, Nachmittags 5 Uhr:  
Abendgebet: Herr Archidiac. Stock.  
Freitag, den 2. Juli, früh 7 Uhr:  
Allgemeine Beichte und Communion: Herr Diacon.  
Thufius.

**A. In der Kreuzkirche.**

Amts-Woche: Herr Diacon. Thufius.

Sonntag, den 4. Juli.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Pastor prim. Schmidt.

**B. In der Frauenkirche.**

Amts-Predigt: Herr Diacon. Thufius.

**Geboren.** Den 8. Juni dem Tageardt. C. Dresler, e. Tochter, Ernestine Selma Florentine. — Den 12. dem Handelsmann A. Zimmer, eine Tochter, Emilie Emma. Den 4. dem Post-Expedient W. Buhl, ein Sohn, Walter Paul Wilhelm. — Den 28. Mai dem Schaffner A. Kasowski, eine Tochter, Margarethe Ernestine Anna.

**Getraut.** Den 28. Juni der Grundstücksbes. D. H. Hayn mit Jungf. Mathilde Amalie Scheffler. —

**Gestorben.** Den 15. Juni der Dienstknecht Christ. Dietrich aus Böhm.-Wisa, alt 59 Jahr. — Den 16. der Sohn des Schmiedewerksführers weil. C. F. Fichtner aus Görlitz, Karl Julius Gustav, alt 2 J. 4 M. 24 T. — Den 22. der Sohn des Königl. Sergeant J. G. Tschischgale, Karl Alwin Otto, alt 2 M. 24 T. — Denf. die Tochter des Inwohners Joh. G. Koitsch, Auguste Bertha, alt 2 J. 10 M. 14 T. — Den 25. die Tochter des Hausbes. und Zimmerges. C. A. Fischer, Auguste Ernestine, alt 6 M. 22 T. — Den 26. die Tochter des Bahnwärters J. G. Walter, Selma Marie Ida, alt 4 M. 3 T. —

**Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten  
Donnerstag, den 1. Juli cr., Nachmittags 3 Uhr.**

**Tagesordnung:**

Protokoll der Sitzung vom 17. Juni cr. — Magistrat theilt zur Kenntnißnahme mit: die Annahme der Kaufmann J. G. Böhmeschen Kirchen-Stiftung, unter Begebung des Rechts, Bewerber um vakante Stellen des hiesigen Kirchen-Systems dem Königl. Consistorium zur Bestätigung präsentiren zu dürfen; — ein Dankschreiben des Diaconissen-Frauen-Vereins; — die Nachweisung der im Jahre 1868 hier Neuangezogenen; — der Betriebs-Bericht der städtischen Gas-Anstalt pro 1868.

Zur Beschlußfassung: Ertheilung des Zuschlags bei Verpachtung von Obst Nutzungen; — der Verkauf von 24 □ Ruthen Straßenterrain an das katholische Kirchen-Collegium; — die Erweiterung der Gas-Anstalt und Bewilligung der Kosten mit 9500 Rthlr.; — die Verlängerung derselben behufs Benutzung in zwei Fabrik-Etablissements und Bewilligung der Kosten mit 230 Rthlr.; — die Bewilligung von 6 Klaftern Holz für die Alt-Lauban-Schule; — Kündigung der Verträge mit andern Polizei-Verwaltungen wegen Aufnahme der Inhaftirten, und Feststellung der Gebühren für die Annahme; — die Arrestkosten-Rechnung pro 1867 zur Prüfung und Dechargirung. — In geheimer Sitzung mehrere Gesuche.

Lauban, den 28. Juni 1869.

**Der Vorsitzende.**  
Reimann.

**Bekanntmachung.**

Die Kanalisierung der Richter-Straße, so wie der dieselbe mit der Brüder-Straße verbindenden kleinen Gasse mittelst glasierter Thonröhre, soll im Wege der Submission an den Mindestfordernden in General-Entreprise verdungen werden.



Anschlags-Abschriften zum Einrücken der Preise liegen in unserer Registratur zur Abholung bereit und müssen die resp. Offerten bis spätestens **den 10. Juli cr.** ebendasselbst abgegeben werden.

Lauban, den 22. Juni 1869.

**Der Magistrat.**

### **Bekanntmachung.**

In den Tagen 7, 8, 9, 10, 11, 26 und 28 des städtischen Hohwaldes sind circa **40,000** Kubik-Fuß Kieferne, tannene und fichtene Stammhölzer Sagenweise, der Kubik-Fuß **6** Pfennige unter der Taxe, zu verkaufen.

Taxe und Kubik-Inhalt sind beim Oberförster **Brod** einzusehen.

Kauf-Offerten sind binnen **14** Tagen bei uns einzureichen.

Lauban, den 26. Juni 1869.

**Der Magistrat.**

### **Brennholz-Auction**

zu ermäßigten Tax-Preisen.

**Freitag, den 2. Juli cr., von Vormittags 9 Uhr ab,**

sollen im Hohwald-Revier, Sagen 12 und 16,

circa **50** Klaftern tannene und fichtene Kloben I. und II. Sorte,

" **15** " " " " Knüppel,

" **12** " " " " Rollholz in 12 Fuß langen Stücken,

" **20** Schock tannen- und fichtenes Astreissig

meistbietend gegen baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Der Anfang geschieht im Sagen 16 mit dem Astreissig.

Lauban, den 27. Juni 1869.

**Die städtische Forst-Deputation.**

### **Auction von Bau- und Brennholz**

zu ermäßigten Tax-Preisen.

**Montag, den 5. Juli cr., von Vormittags 9 Uhr ab,**

sollen im Hohwald-Revier, Sagen 18 und 19,

circa **100** Stück fichtene und tannene Stämme und Klöcher und

**40** Schock fichten- und tannen- Astreissig

meistbietend gegen baare Zahlung an Ort und Stelle verkauft werden.

Der Anfang geschieht mit den Stammhölzern.

Versammlung: beim Waldhäuschen am Brunnen.

Lauban, den 27. Juni 1869.

**Die städtische Forst-Deputation.**

### **Bekanntmachung.**

Die **Gerichts-Ferien** finden bei dem unterzeichneten Königl. Kreis-Gerichte und den Gerichts-Commissionen zu **Meffersdorf** und **Seidenberg** in der Zeit vom **21. Juli** bis **1. September d. Js.** statt.

Während der Ferien ruhet der Betrieb aller nicht schleunigen Sachen, sowohl in Bezug auf die Abfassung der Erkenntnisse, als auf die Decretur und Abhaltung der Termine.

Die Partheien und Rechts-Anwälte haben sich daher während der Ferien in dergleichen Sachen aller Anträge zu enthalten. Schleunige Gesuche müssen als solche begründet und ausdrücklich als „Ferienfache“ bezeichnet werden.



Während der Ferien werden Depositaltage nur:  
am 21. Juli,  
am 11. August und  
am 25. August

abgehalten.

Cauban, den 12. Juni 1869.

**Königliches Kreis-Gericht.**

## Notwendiger Verkauf.

Das zu **Tschirne** gelegene, im Hypothekenbuche unter No. 8 verzeichnete Bauergut der verehelichten **Henriette Kießlich** geb. **Trodler** gehörig, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

am 26. August 1869, Nachmittags 3 Uhr vor dem Subhastations-Richter an Ort und Stelle im Bauergute No. 8 zu **Tschirne** verkauft werden.

Zu dem Grundstück gehören 158,50 Morgen der Grundsteuer unterliegende Ländereien und ist dasselbe bei der Grundsteuer nach einem Reinertrage von 145,30/100 Rthlr. — Sgr. — Pf., bei der Gebäudesteuer nach einem Nutzungswerthe von 54 Rthlr. — Sgr. — Pf. veranlagt.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der neueste Hypothekenschein, die besonders gestellten Kaufbedingungen, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen können in unserem **Bureau III.** während der Amtsstunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Das Urtheil über Ertheilung des Zuschlages wird am 30. August 1869, Mittags 12 Uhr in unserem Gerichtsgebäude Zimmer No. 3 von dem Subhastations-Richter verkündet werden.

Bunzlau, den 19. Juni 1869.

**Königliches Kreis-Gericht.**

Der Subhastations-Richter.

## Auction = Anzeige.

Mittwoch, den 30. Juni cr., Nachmittags 6 Uhr, sollen in **Bertelsdorf** im Gasthose „zur Schweiz“, 15 Quart feiner Bitter, 8 Quart Kümmel und 6 Quart Pomeranze, sowie 10 Stück leere Fäßchen und 2 Stühle meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird. **Das Ortsgericht.**

## Holz = Auction.

Freitag, den 2. Juli cr., Vormittags von 9 Uhr ab, sollen im Kloster-Hochwald-Revier (**Buchberg**) nachstehende Hölzer meistbietend, gegen gleich baare Bezahlung, verkauft werden:

50 Klaftern weiches Scheitholz,

40 Schock weiches Aft-Reißig.

Versammlungs-Ort am hintern Grenzwege an der städtischen Grenze.

Kerzdorf, den 28. Juni 1869.

Vogt.



**General-Versammlung**  
 des Kreis- und Umkreis-Imker-Vereins zu **Lauban**  
 Sonntag, den 4. Juli cr., Nachmittags 4 Uhr,  
 im Gasthose zum „Hirsch“ daselbst.

**Tagesordnung:**

- 1) Geschäftliches.
- 2) Bericht über die Ausstellung zu **Breslau**.
- 3) Bericht über den dort gehaltenen Vortrag des Vorsitzenden.
- 4) Bericht über die Bildung eines Zweig-Vereins zu **Greiffenberg**.
- 5) Ueber Bervielfältigung des Biens mittelst Ablegermachens.
- 6) Ueber das Verfezen der Bienenwohnungen.

**Der Vorstand.**

Frankfurter und sonstige Original-Staats-Prämien-Loose sind gesetzlich zu spielen erlaubt!

**Man biete dem Glücke die Hand!**

**100,000 Thaler**

als höchsten Gewinn bietet die Neueste große Geld-Verloosung, welche von der Hohen Regierung genehmigt und garantirt ist. Unter 22,200 Gewinnen, welche in wenigen Monaten zur sicheren Entscheidung kommen, befinden sich Haupttreffer von ev. Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 12,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1500, 105mal 1000 u.

Jedermann erhält von uns die Original-Staats-Loose selbst in Händen. (Nicht mit den verbotenen Promessen zu vergleichen). Für Auszahlung der Gewinne leistet der Staat die beste Garantie und versenden wir solche pünktlichst nach allen Gegenden.

Wir haben unseren Interessenten in dieser Gegend wieder unter vielen anderen bedeutenden Gewinnen erst im März d. J. das große Loos von 127,000 M. ausbezahlt.

**Schon am 5. u. 6. Juli 1869 findet die nächste Gewinnziehung statt.**

$\frac{1}{4}$  Original-Staatsloos kostet Thlr. 1  $\frac{1}{2}$   
 $\frac{2}{4}$                     "                    "                    "                    Thlr. 3

gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages.

Wir führen alle Aufträge sofort mit der größten Aufmerksamkeit aus, legen die erforderlichen Pläne bei und ertheilen jedliche Auskunft gratis.

Nach stattgefunder Ziehung erhält jeder Theilnehmer von uns unaufgefordert die amtliche Liste und Gewinne werden prompt überschickt.

Man beliebe sich daher baldigst direct zu wenden an

**S. Steindecker & Comp.,**  
 Bank- und Wechsel-Geschäft in **Hamburg.**

**Brust-Caramellen** von **C. Müller** in **Freiburg.**

Niederlage bei **Gustav Weigt.** Richterstraße.

Ein Lehrling findet Unterkommen beim Bäckermeister **Metzke.**



### Neue Sendung Sonnenschirme

empfehl**t** **billig** in geschmackvoller Auswahl von 25 Sgr. an, desgleichen **seidene** und **wollene Regenschirme.**

**Röder,** Drechslermstr. Ring No. 267.

Alle Sorten natürliche **Mineralwässer** und **Badesalze,** **Emser-, Biliner-** und **Vichy-Pastillen,** sämtliche medicinische und **Toiletten-Seifen,** **Dresdner-** und **Magdeburger-Chokoladen,** sowie **Engl. Matjes-Heringe**

empfehl**t** **C. Seidel.**  
Droguenhandlung. Görlitzer-Straße 257.

### Gegen hartnäckigen Katarrh und Blutbrechen.

Der von Herrn C. Klusmann zu Bassum bezogenen echten weißen **Brust-Syrup** von Mayer in Breslau, von welchem ich nach und nach 4 halbe Flaschen gebraucht habe, hat mir bei meinem hartnäckigen Katarrh mit Blutbrechen, nach welchem noch ein heftiger andauernder Husten folgte, verbunden mit Brustbeschwerden, besonders gute Dienste geleistet und halte ich ihn für ein's der besten Mittel bei solchen Leiden.

Bassum, im März 1867.

**A. Focke,** Techniker.

Nur allein echt zu haben bei

**C. G. Pfullmann** in **Lauban.**

Für eine der renommirtesten Seiden-, Wollen- und Baumwollen-Färberei und Druckerei nimmt fortwährend Bestellungen an **Wittwe Ritter,** Lieferung schnell und billig. wohnhaft beim Hrn. Caffetier **Braun.**

Vorigen Sonnabend Abend ist vom Holzkircher Dominial-Hofe bis zum Schuhmacher **Mai** in Holzkirch ein **Notizbuch** mit inliegenden verschiedenen Rechnungen verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung beim Schuhmacher **Mai** daselbst abzugeben.

### Abonnements = Erneuerung.

Mit dieser heutigen No. schließt das zweite Quartal und werden die geehrten Abnehmer dieses Blattes bei Empfangnahme der nächsten No. **27** um die gefällige Einzahlung des Abonnement-Preises von **8 Sgr.** ergebenst ersucht.

„Die Redaction des **Laubaner Boten.**“

Laubaner Getreide- und Victualien-Preise vom 23. Juni 1869.

Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.			Gegenstand.	Höchster.			Mittler.			Niedrigster.		
	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.		fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.
Weizen, weiß . . .	3	10	—	3	5	—	3	—	—	Hirse . . . . .	4	7	6	4	—	—	3	25	—
dto.  gelb . . .	3	—	—	2	25	—	2	20	—	Kartoffeln . . .	—	28	—	—	28	—	—	28	—
Roggen . . . . .	2	25	—	2	20	—	2	17	6	Butter, à Pfund	—	8	6	—	8	—	—	7	6
Gerste . . . . .	2	—	—	1	27	6	1	25	—	Heu, à Centner	1	7	6	1	5	—	1	—	—
Hafer . . . . .	1	15	—	1	14	—	1	10	—	Stroh, à Schock	11	—	—	10	15	—	10	—	—
Erbsen . . . . .	3	—	—	2	27	6	2	20	—	(1200 N.)									

Redaction, Druck und Verlag der Gebr. Scharf in Lauban.